**. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .**

**. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .**

**. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .** Datum: . . . . . . . . . . . . . . . .

**Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)**

 Tel. Nr. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**An die**

**Baubehörde I. Instanz**

**p.a. Gemeinde Neudorf**

**Untere Hauptstraße 2**

**2475 Neudorf** Bundesgebühr: **€ 14,30** je Vorhaben

**A N S U C H E N U M**

**B A U B E W I L L I G U N G**

**Ich/Wir ersuche(n) um Erteilung der Baubewilligung gem. § 17 Bgld BauG 1997 für nachfolgend bezeichnete(s), auf dem/den Grundstück/en Nr. ....................................................., EZ. ........................., KG Neudorf bei Parndorf, beabsichtigte(s) Bauvorhaben:**

**.........................................................................................................................................................................**

**.........................................................................................................................................................................**

**unter Anschluss folgender Unterlagen** (die Baubehörde kann auch noch erforderliche weitere Unterlagen abverlangen):

* **Baupläne 3-fach**
* **Baubeschreibung 3-fach**
* **Energieausweis 2-fach, samt positivem Prüfzeugnis der Bgld. Energieausweisdatenbank (ZEUS)**
* **Grundbuchsauszug**, 1-fach
* **Anrainerverzeichnis,** 1-fach über die Eigentümer jener Grundstücke, die von den Fronten des Baues weniger als 15 m entfernt sind
* **AGWR-Datenblatt, 1-fach, ausgefüllt**
* **Zustimmungserklärungen der Grundeigentümer** durch Unterschrift auf den Plänen (Nur wenn Bauwerber und Grundeigentümer nicht ident sind unter Angabe des Namens und Datums der Unterfertigung)

**..........................................................................................**

**Unterschrift/en) der (s) Bauwerber(s)**

**Datenschutzmitteilung**

Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie zur Kenntnis, dass die oben erhobenen Daten zur Bearbeitung Ihrer Eingabe verarbeitet werden. Weiteres nehmen Sie zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten an das zuständige Finanzamt weitergeleitet werden. Eine Weitergabe an sonstige Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsansprüche potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind. Unter den Voraussetzungen des anwendbaren geltenden Rechts haben Sie das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde. Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist die Gemeinde Neudorf, 2475 Neudorf, Untere Hauptstraße 2, Tel.: 02142 / 5281, E-mail: post@neudorf.bgld.gv.at . Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten, die Firma Neuhold Datensysteme, 8077 Gössendorf, Nordweg 9, Mail: office@neuhold.at wenden.

**Die Prüfung der Baubehörde (§17 Abs. 4 BauG) hat ergeben: \*) gegebenenfalls streichen**

* Die Baupläne und Baubeschreibungen sind nicht\* von einem Ziviltechniker
oder befugten Planverfasser erstellt und unterfertigt.
* Die Zustimmungserklärungen aller Anrainer (Parteien gem. § 21 Abs. 1 Z 3) liegen nicht\* vor.

**Vom Bausachverständigen der ha. Behörde wurde folgende Stellungnahme abgegeben:**

* Die nach Art und Verwendungszweck des Bauvorhabens gemäß § 3 Bgld BauG 1997 maßgeblichen baupolizeilichen Interessen werden offensichtlich nicht wesentlich verletzt.
* Die nach Art und Verwendungszweck des Bauvorhabens gemäß § 3 Bgld BauG 1997 maßgeblichen baupolizeilichen Interessen werden offensichtlich in folgenden Punkten wesentlich verletzt:

……………………………………………………………………………………………………………………………………

* es sind folgende Auflagen, Bedingungen oder Befristungen vorzuschreiben:

……………………………………………………………………………………………………………………………………

* es liegen folgende sonstige Gründe vor, die die Durchführung einer mündlichen Verhandlung erfordern:

……………………………………………………………………………………………………………………………………

……………………………………………………………………………………………………………………………………

Datum: .................................. Unterschrift des Bausachverständigen:.................................................

**\* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \***

**Die Baubehörde hat folgende Entscheidung getroffen:**

* **Abweisung (§ 18 Abs. 2):** Das Ansuchen um Baubewilligung ist ohne Durchführung einer Bauverhandlung abzuweisen, weil sich schon aus dem Ansuchen ergibt, dass das Vorhaben unzulässig ist und die Gründe der Unzulässigkeit sich nicht beheben lassen (Bescheid siehe Akt)
* **Mündliche Verhandlung** (§ 18 Abs. 1), weil
* nicht sämtliche Zustimmungserklärungen der Anrainer (Parteien gem. (§ 21 Abs. 1 Z 3) vorliegen
* sonstige Gründe, die baupolizeiliche Interessen berühren, die Durchführung einer mündlichen Verhandlung erfordern (siehe Akt)
* **Baubewilligung erteilt** gemäß § 17 Abs. 4 BauG 1997 ohne\*/nach\* mündliche(r) Verhandlung (Bescheid siehe Akt)
* **Akt in Frist** für: Anzeige Baubeginn u. Bekanntgabe eines Bauführers

 Bauplakette

 Fertigstellungsanzeige